

Anweisung Schulleiter ohne Konferenzbeschluss

Beitrag von „WillG“ vom 23. August 2016 18:41

Meiner Meinung nach fällt das unter die Weisungsbefugnis des Schulleiters, wenn es keinen anderweitigen Konferenzbeschluss gibt. Ich würde in diesem Fall einen entsprechenden Antrag in die GeKo einbringen!

Zitat von cubanita1

Ich weiß ja nicht, ob die LK alles entscheiden muss, was sie darf. Wenn ich mir die endlosen Kinklerlitzchendiskussionen vorstelle, die das Eine oder Andere dann entfachen würde, wenn es denn

Idealerweise nimmt das der PR in die Hand und bereitet entsprechende Anträge mit einer PV vor, bei der ein Konsens erreicht werden soll. Kinklerlitzchendiskussionen zu wichtigen Anträgen in der GeKo behindern den Entscheidungsfindungsprozess und spielen der SL in die Hände.

Das setzt aber auch voraus, dass das Kollegium Handlungsbedarf sieht und auch bereit ist, für eine Interessen einzustehen. Wenn das Kollegium sehr obrigkeitshörig ist oder zu einem Großteil der "Leuchtenden-Kinderaugen-Fraktion" zuzuordnen ist, wird es mit nachhaltigen Änderungen schwierig.